

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katharina Fegebank, Phyliss Demirel, Anja Hajduk,  
Antje Möller, Olaf Duge (GAL) und Fraktion**

**Haushalt 2011/2012**

**Einzelplan 4**

**Betr.: Obdachlosenhilfe solide finanzieren – Ausbau von Betreuungs- und  
Unterkunftsangeboten**

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach wie vor zahlreiche Menschen von der Wohnungslosigkeit bedroht, leben bereits in Notunterkünften oder sind mit der Obdachlosigkeit konfrontiert. Obgleich ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem den Betroffenen individuelle und unkomplizierte Hilfsleistungen bieten möchte, bleibt die Situation angespannt.

Die Hauptaufgabe der städtischen Sozial- und Wohnraumpolitik ist die Verhinderung von Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie die Sicherung bereits bestehender Wohnverhältnisse. Hierzu sind in der Wohnungslosenhilfe durch die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle Hilfen zur Wohnungssicherung, Wohnungsversorgung für Obdachlose und Haushalte aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung und zur Vermittlung in öffentlich-rechtliche Unterbringung vorgesehen.

Bereits in 2005 wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg ein neues Hilfesystem für Wohnungslose und die Einführung von Fachstellen für Wohnungsnotfälle eingeführt. Die seinerzeit neu eingerichteten Fachstellen haben zur Erreichung ihrer sozial- und wohnraumpolitischen Zielvorgaben mehrere Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten. Auf die unterschiedlichen Problemlagen der einzelnen wohnungslosen oder wohnungssuchenden Menschen weiß das Fachstellenkonzept aber leider keine befriedigende Lösung zu finden, um die Zahl der Betroffenen spürbar senken oder die Vermittlungserfolge entsprechend stärken zu können. Der Bedarf, insbesondere an individuellen, psychosozialen Beratungen, übersteigt nach wie vor das durch die Stadt vorgehaltene Angebot in der Obdachlosenversorgung.

Der Ansatz der individuellen Beratung muss konsequent weiterverfolgt werden, um den Menschen im Einzelfall angemessene Hilfe leisten zu können. Die öffentliche Unterbringung in der Obdachlosenversorgung muss, ebenso wie das Winternotprogramm, mit kleinteiligen Unterbringungslösungen vor Ort erfolgen. Hier müssen sich Unterbringungen in die bestehenden Infrastrukturen einfügen. Bestehende Konzepte in der Wohnraumvermittlung, Obdachlosenversorgung und der öffentlichen Unterbringung müssen evaluiert werden, auch um zielgruppenspezifische Bedarfe abzubilden. Langfristig muss dringend ein Gesamtkonzept in der Obdachlosenversorgung und der öffentlichen Unterbringung vorgelegt werden, mit dem der Senat die Stadt in die Lage versetzt, auf die schwierigen und vielschichtigen Problemlagen der einzelnen Menschen ohne Obdach oder anderen Unterbringungsbedarf eingehen und entsprechende Beratungsangebote machen zu können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die bestehenden Konzepte zur Wohnraumvermittlung, insbesondere das Fachstellenkonzept für Wohnungsnotfälle und die Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der freien Wohnungswirtschaft, müssen umfassend evaluiert werden. Der Bürgerschaft ist bis zum Februar 2012 zu berichten.
2. Zur Stärkung der bestehenden Beratungsangebote und Hilfestellungen in der Wohnungssicherung und der Obdachlosenhilfe wird der Haushaltstitel 4620.684.01 (Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthaltsstätten und Bahnhofsmissionen und zur Durchführung der Straßensozialarbeit) für das Jahr 2012  
von            915.000 Euro  
um            200.000 Euro  
auf            1.115.000 Euro  
angehoben.
3. Zur Stärkung der bestehenden Beratungsangebote und Hilfestellungen in der Wohnungssicherung und der Obdachlosenhilfe wird der Haushaltstitel 4620.684.05 (Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) für das Jahr 2012  
von            2.813.000 Euro  
um            200.000 Euro  
auf            3.013.000 Euro  
angehoben.
4. Zur Deckung für das Jahr 2012 wird der Titel 9800.536.56 (Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik) um 400.000 Euro abgesenkt. Die Beschlussfassung sowie Begründung über die Absenkung erfolgt über den Generalantrag der GAL-Fraktion zum Haushalt 2011/2012 und die Finanzplanung 2011 – 2015.